

Gedanken zur Solidarität in innerkirchlichen Entscheidungsprozessen

Matthias Jung

Vorbemerkung:

Der Text entstand im Anschluss an ein Gespräch im »Arbeitskreis Kindertagesstätten- und Verwaltungsreform«, in der es um die Situation im Kirchenkreis Dinslaken nach der Synode im Juni 2008 ging. Da ich mich zu dieser Zeit im Kontaktstudium befand, habe ich angeboten, einige Gedanken zur theologischen Verwendung des Begriffes der Solidarität zu Papier zu bringen, da ich in dieser Zeit über die Ruhruniversität in Bochum Zugang zu theologischer Literatur hatte. Dieser ist als Beitrag zur Diskussion im Kirchenkreis über eine theologisch angemessene Rede von Solidarität gedacht.

1 Einleitung

Von Solidarität ist in der evangelischen Kirche selten die Rede. Der Begriff spielt in der evangelischen theologischen Tradition kaum eine Rolle¹ und kommt daher im innerkirchlichen Sprachgebrauch kaum vor.

Umso überraschender taucht die »Solidarität« dann in kirchlichen Diskussionen auf, wenn es um die Frage geht, ob und wie gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben finanziert werden. Da es dabei in aller Regel nicht nur »Gewinner«, sondern auch »Verlierer« gibt, wird in der Diskussion von den finanziell schwächeren Parteien die »Solidarität der Stärkeren« eingefordert, wenn die potenteren Partner angesichts des Preises schlucken. Wohl scheinen sich beide Seiten nach meiner Beobachtung in diesem Momenten nicht zu fühlen:

- der »Schwächere« fühlt sich unbehaglich oder ärgert sich sogar, weil er hier etwas verlangt, das ihm nach seiner Einschätzung »eigentlich« zusteht, ohne dass er es einfordern müsste;
- der »Stärkere« fühlt sich ebenfalls unbehaglich, weil er auf der einen Seite um die biblische Option des Vorranges für die Armen weiß und sich dieser auch verpflichtet fühlt, er aber auf der anderen Seite auch die Probleme im eigenen Bereich sieht, die auf ihn zukommen, wenn er zugunsten des Schwächeren auf finanzielle Ressourcen verzichtet.

Ich bin der Frage nachgegangen, woran es liegen könnte, dass ein in der Kirche so wenig beheimatetes Wort in solchen Momenten plötzlich aufgegriffen wird.

1 Vgl. dazu unten Abschnitt 2

Ich habe zunächst nach der Verwendung des Begriffes in der politischen Diskussion gefragt. Hier ist »Solidarität« ein so häufig verwendetes Schlagwort, dass Ulrich von Alemann schon 1996 bissig anmerkt:

»Die Solidaritätsdröhnung, der wir alle heute ausgesetzt sind, ist so stark, dass ich nur raten kann: Seid auf der Hut, wenn dieses Wort fällt. Denn es könnte sein, dass Ihr nur diszipliniert werden sollt, oder zumindest zur Kasse.«²

Für mich überraschend kommt Alemann hier auch auf die Frage nach dem Geld im Zusammenhang mit der Solidaritätsforderung sprechen. Könnte es daher vielleicht sein, dass unbewusst über diesen politischen Hintergrund in der innerkirchlichen Diskussion immer *dann* auf den sonst kaum verwendeten Begriff der Solidarität zurückgegriffen wird, wenn es um die Frage nach der Verteilung der gemeinsam zu erbringenden Kosten für die durch einen Verbund zu erledigenden Aufgaben geht? Aber auch der Hinweis auf die »Disziplin« ist hier interessant, weil sich dahinter die Machtfrage verbirgt: wer versucht mit dem Hinweis auf die »Solidarität« seine Machtinteressen durchzusetzen? Gegen Solidarität kann ja nun niemand wirklich sein und schon gar nicht in der Kirche...

Es lohnt sich daher, den Begriff der Solidarität theologisch zu reflektieren, um so zu einem angemessenen Sprach-Gebrauch in den innerkirchlichen Diskussionen zu kommen.

2 Kurzer Blick in die evangelische Tradition

In der evangelischen Tradition spielt der Begriff nur eine untergeordnete Rolle. Das zeigt sich z. B. in den großen theologischen Lexika der letzten Jahrzehnte. In der TRE³ fehlt ein Artikel völlig, in der RGG, dem neuesten evangelischen lexikalischen Werk⁴, wird der Begriff unter drei Aspekten verhandelt: 1. religionswissenschaftlich, 2. Ethik, 3. Katholische Soziallehre (hier hat der Begriff eine lange Tradition). Lediglich das EKL (Evangelische Kirchenlexikon) wendet sich der Solidarität auch unter theologischem Vorzeichen zu.⁵

Im evangelischen Bereich hat vor allem Helmut Gollwitzer den Begriff der Solidarität verwendet, und zwar als Übersetzung des hebräischen *hesed* bzw. des griechischen *charis* (Gnade).⁶ Dabei weist Gollwitzer auf die Verbindung von solidarischem Handeln und dem kommenden Reich Gottes hin: Je mehr

»die Menschen einander *chesed*, Solidarität, erweisen, je mehr dadurch ein irdisch gnädiger Horizont für das irdische Leben der Menschen im menschenmöglichen Maße entsteht, desto mehr wird solch ein Zusammenleben zum ›Gleichnis‹ des Reiches Gottes – in aller Unähnlichkeit schon ähnlich. In ihm wird äußerlich ein Verhalten eingeübt, das dem Miteinander des neuen

2 Ulrich von Aleman, *Solidarier aller Parteien – verschont uns! Eine Polemik*. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 11-12/1996, S. 758. Alemann untersucht die inflationäre Verwendung des Begriffes »Solidarität« durch alle Parteien (bis auf die FDP).

3 *Theologische Realenzyklopädie*

4 *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 4. Auflage

5 Kristian Hungar, Artikel *Solidarität*. In: *Evangelisches Kirchenlexikon*. Göttingen 1996, Band 4, S. 278

6 Hungar, a.a.O. S. 279

Lebens entspricht.«⁷

Einige Jahre vor Gollwitzer hat sich der tschechische Theologe Jan Milič Lochmann auf einem Kirchentag in einem Vortrag mit der Solidarität unter christlichem Vorzeichen beschäftigt.⁸ Seine Hauptthese lautet:

»Der Gott des christlichen Glaubens wird sowohl im biblischen Kerygma (Botschaft), wie im klassischen Dogma als der solidarische Gott bezeugt.«⁹

Dabei setzt Lochmann den Akzent etwas anders als Gollwitzer, versteht unter Solidarität eher Liebe:

»Natürlich spricht das Neue Testament nicht von ›Solidarität‹, sondern von der Liebe Jesu. Aber unser modernes Wort präzisiert hilfreich, worum es in christlicher Liebe geht.«¹⁰

Somit ist Solidarität

»unsere Lebenschance, ein von Gott für uns verheißener, ja aufgebrochener Weg. Wir haben Gott im Rücken, oder besser: vor uns, wenn es um solidarisches Leben geht. (...) Wir sind nicht dazu ›verdammt‹, sondern ermutigt, die Chance der Solidarität zu ergreifen und auszubauen. Es ist im Blick zu Gott nicht sinnlos, sich in diesem Sinne zu engagieren. Denn vor Gott ist unsere Welt zwar eine gefallene, aber nicht fallengelassene Schöpfung, sie bleibt, was sie von Anfang ist: eine vom solidarischen Gott mitgetragene und darum auch von uns in Hoffnung gegen Hoffnung mitzutragende Welt.«¹¹

Auf diesem Weg ist der Christ und die Christin nicht allein unterwegs. Das Leitbild der solidarischen Gemeinschaft ist für Lochmann die von Jesus Bruderschaft und Schwesternschaft:

»Der solidarische Mensch Jesus stiftet eine solidarische Gemeinschaft (...), der Kreis der Jünger und der ›Jüngerinnen‹ - die Bruderschaft. Sie wird in den Evangelien nicht gruppodynamisch verklärt: es ist bereits dieser Nukleus der Kirche eine angefochtene, anfällige, menschlich-allzumenschliche Gemeinschaft mit Machtinteressen und Prestigestreben (Mk 10,35); doch sie wird durch Wort und Beispiel Jesus als ein ›Vortrupp solidarischen Lebens‹ begründet, gerüstet – und in die ›ganze Welt hinein‹ ausgesandt.«¹²

3 Solidarität aus theologischer Perspektive

Gollwitzer und Lochmann versuchen beide, mit dem Begriff der Solidarität die biblischen Grundgedanken von Gottes Gnade und Liebe in ihrer Situation zur Sprache zu bringen. Beide verweisen dabei auf die damals hochaktuelle Auseinandersetzung mit

7 Helmut Gollwitzer, *Befreiung zur Solidarität*. München 1984, S. 205

8 Jan Milič Lochmann, *Mittragen, Mitleiden, Mitstreiten: Solidarität in theologischer Sicht*. In: *Junge Kirche* 38/1977, S. 362-371

9 Lochmann, a.a.O. S. 363

10 Lochmann, a.a.O. S. 365

11 Lochmann, a.a.O. S. 365

12 Lochmann, a.a.O. S. 368

dem Sozialismus. Dennoch ist es vielleicht auch heute nach dem Untergang des Sozialismus noch lohnenswert, Gnade und Liebe einmal aus der Perspektive der Solidarität zu betrachten. So kann dann auch eine Antwort vorbereitet werden auf die Frage, wie wir den Begriff angemessen in der innerkirchlichen Entscheidungssituation verwenden können. Im Anschluss an Gollwitzer und Lochmann möchte ich folgende Thesen formulieren:

1. Zuallererst ist Gott mit dem Menschen solidarisch, d. h. Solidarität ist geschenkt, und zwar dem geschenkt, der sie nicht verdient (Gnade). Im Glauben wird diese Solidarität Gottes erfahrbar.

2. Da diese Solidarität Gottes allen Menschen gleichermaßen gilt, ist für das menschliche Handeln die allen Menschen daraus zukommende gleiche Würde handlungsleitend.¹³ Hier liegt der Kern der biblischen Option für die Armen: vorhandene Ungerechtigkeiten abzubauen. Ziel ist dabei nicht, dass alle das Gleiche haben, aber zunächst und vor allem das zum Leben Notwendige. Aber darüber hinaus folgt aus der Dankbarkeit für die empfangene Solidarität (Liebe) ein freiwilliger Verzicht auf Teile des eigenen »Reichtums« (dem »mehr« als zum Leben Notwendige), um dem, der weniger hat, weitere »Verwirklichungschancen«¹⁴ zu geben.

3. Mit dem Glauben werden die grundlegenden Verhältnisse nicht aufgehoben, der Mensch bleibt als Gerechtfertigter Sünder (simul iustus et peccator). Dies ist bei allen Überlegungen, Solidarität wirksam werden zu lassen, das entscheidende Kriterium: der Christ verdankt sein Heil nicht sich selbst und er bleibt als Christ unter der Herrschaft der Sünde. Mit Sünde bzw. Fehlbarkeit ist daher im praktischen Umsetzen von Solidarität zu rechnen.

4. Konkret wird die Solidarität also durch die Erinnerung an die empfangene Solidarität und den daraus erwachsenden Impuls, ansatzweise das Reich Gottes in dieser Welt wirklich werden zu lassen (Spannung zwischen »schon jetzt« - »noch nicht«).

5. Das allerdings hat zur Folge, dass Solidarität theologisch gesehen nicht »eingefordert«, sondern nur freiwillig ausgeübt werden kann. Sonst wird Evangelium und Gesetz verwechselt.¹⁵ Zur Solidarität kann nur eingeladen werden.

4 Drei solidarische Grundhaltungen

Diese theologische Grundlegung ist noch recht abstrakt. Wenn Solidarität konkret werden soll, muss sie zunächst in Grundhaltungen überführt werden. Aus der im

13 In Worten von Wilfried Härle: "Die göttliche Rechtfertigungszusage ist (...) die Begründung für die ausnahmslos gültige – Menschenwürde; der von Gott gewirkte menschliche Rechtfertigungsglaube ist die Weise, wie fremde und eigene Menschenwürde anerkannt und so für das (zwischen-)menschliche Leben wirksam wird." Wilfried Härle, *Der Mensch Gottes* S. 541. In: Herms, Eilert: *Menschenbild und Menschenwürde*. Festschrift für Reiner Preul. Gütersloh 2001; S. 529-543.

14 In Aufnahme eines Begriffes von Amartya Sen, der unter »Armut« einen Mangel an Verwirklichungschancen versteht. Amartya Sen, *Ökonomie für den Menschen*, München 1999, S. 110f.

15 Dies gilt für die Ebene der theologischen Reflexion und für das innerkirchliche »Verhandeln«. Im Rahmen der Predigt, der Seelsorge oder die prophetischen Rede kann es aber angemessen sein, Solidarität auch »einzufordern«. Und zwar in Sinne von »an Solidarität erinnern« oder »zur Solidarität ermahnen«. Ich würde allerdings vorschlagen, aufgrund der möglichen Missverständnisse dann auch dort auf das »einfordern« zu verzichten.

Glauben erfahrenen Solidarität erwächst eine bestimmte Einstellung. Drei solcher solidarischer Grundhaltungen finde ich in der Geschichte vom barmherzigen Samariter: Mit-Fühlen, Mit-Denken, Mit-Tragen. Aus diesen Grundhaltungen heraus zu handeln ist die theologisch angemessene Reaktion auf die erfahrene Solidarität Gottes. Dies entspricht der Nächstenliebe, auf die Frage nach der Liebe antwortet Jesus ja mit der Beispielgeschichte aus Lukas 10.

a) Mit-Fühlen

Der Samariter fühlt im Unterschied zu den beiden vorbeigehenden Geistlichen mit. Er lässt sich von der Not des unter die Räuber gefallenen Menschen anrühren. Er schaut hin und nicht weg. Solidarität heißt also zunächst hinsehen und mit-fühlen. So sind auch die zahlreichen biblischen Stellen zu verstehen, in denen vom Erbarmen Gottes die Rede ist.

Für die Frage nach der innerkirchlichen Solidarität gilt hier, dass das gegenseitige Hinsehen, Wahrnehmen, Einfühlen der verschiedenen Akteure der erste – und wahrscheinlich der wichtigste – Schritt ist. Am Beispiel des Kirchenkreises: je mehr die beteiligten Gemeinden voneinander wissen, umso eher wird sichtbar, das auch das Leben der Kirchengemeinde und des Kirchenkreises unter der Klammer Sünde und Gnade, schon jetzt – noch nicht geprägt ist. In jeder Gemeinde gibt es »Not« (welcher Art auch immer), welche das Leben prägt, beeinflusst, hindert. Es geht um eine offene, interessierte, mitfühlende Haltung im Dialog. Sich gegenseitig zuhören, um zu verstehen, wo der Andere steht, wo ihn der Schuh drückt, aber auch erkennen, wo seine Stärken liegen. So wird deutlich, dass beide Seiten immer wieder sowohl »unter die Räuber« fallen als auch »samaritanisch helfen«. Das Mit-Fühlen hat für mich daher einen Anteil an dem, was Lochmann unter »Mit-Leiden« versteht.

b) Mit-Denken

Der Samariter bleibt nicht beim Hinschauen. Er ist bereit zu Handeln. Aber er tut es nicht unüberlegt. Sein Handeln ist an das angepasst, was der Überfallene Mensch nötig hat. Dazu versetzt er sich in die Situation des anderen und reflektiert zugleich über seine eigenen Möglichkeiten. Noch verstärkt wird dieser Perspektivwechsel durch die Tatsache, dass der Samariter als »Ausländer« noch Grenzen zusätzlicher Art überwindet.

Für das innerkirchliche Handeln bedeutet das, sich bei der Frage nach konkreten Lösungen nicht zu fragen, was eine mögliche Lösung für meine Gemeinde bedeuten würde, sondern sich möglichst weit immer auch in die anderen Parteien hineinzudenken und zu bedenken, welche Auswirkungen eine mögliche Lösung auch für den anderen hätte.

Das Mit-Denken beinhaltet dabei für mich das von Lochmann angesprochene Mit-Streiten. Der Samariter ist am Straßenrand allein, kann und muss sich nicht abstimmen über sein Handeln. Im innerkirchlichen Entscheidungsprozess agieren mehrere Parteien mit unterschiedlichen Gedankengängen, über die gestritten werden kann und muss – auch der solidarischen Grundhaltung heraus, das »mit« immer mit zu denken.

c) Mit-Tragen

Der Samariter unterstützt den ausgeraubten Menschen mit eigenen finanziellen Mitteln. Aus Barmherzigkeit, Mitgefühl gibt er von dem ab, was er »zuviel« hat. Er handelt insofern solidarisch. »Zuviel« heißt konkret, mehr als er benötigt, um seine Reise fortsetzen zu können, er gibt von dem ab, was er über das Lebensnotwendige hinaus zur Verfügung hat.

Für das innerkirchliche Handeln bedeutet das eine Einladung sich über das zum eigenen »Leben« Notwendige genauso zu verständigen als auch über die Bereitschaft, vom »zuviel« abzugeben. Klar ist aber auch, dass diejenigen, die nicht mehr »zuviel« haben, auch nicht mehr abgeben können. Das Lebensnotwendige und das Zuviel sind aber relative Begriffe, die stets neu zu bestimmen sind. Objektive Kriterien kann es dafür nicht geben, eine Klärung und Verständigung kann nur im Dialog gefunden werden.

In der biblischen Geschichte stehen diese drei Aspekte in einer zeitlichen Abfolge und bauen inhaltlich aufeinander auf. Im Entscheidungsprozess fallen die drei Aspekte ineinander, finden gleichzeitig statt, vermischen sich. Daher finde ich den Begriff der »Haltung« hier angemessener als z. B. von »Handlungsanweisungen« zu sprechen.

Abschließend gesagt: Mit-Fühlen, Mit-Denken, Mit-Tragen sind Haltungen, zu denen eingeladen werden kann und die so ausgeübt werden können. Werden sie eingefordert, entspricht dies nicht dem Evangelium. Zum Ausüben gehört die Erinnerung an die empfangene Solidarität Gottes und die Ermahnung zur Solidarität in dem Sinn, dass unser christliches Handeln auch als Gemeinschaft Zeugnis für die Gnade Gottes sein soll.

5 Konsequenzen für den innerkirchlichen Entscheidungsprozess

Aus diesen Grundhaltungen heraus kann solidarisch gehandelt und entschieden werden. Das Ziel ist dabei, einander immer besser zu verstehen und so zu Lösungen zukommen, die für alle tragbar sind. Doch nicht immer wird dies in der gefallenen Welt gelingen. Ich möchte daher jetzt der Frage nachgehen, in welcher Weise der entwickelte Begriff der Solidarität und die daraus abgeleiteten Haltungen in innerkirchlichen Zielkonflikten hilfreich können. Wenn Gemeinden und/oder Kirchenkreise sich zu Verbänden zusammenschließen wollen oder sich aufgrund äußeren Drucks dazu gezwungen sehen, taucht natürlich die Frage nach der Verteilungen der zukünftigen Lasten auf. Aus dem bisher Gesagten ist deutlich geworden, dass aus theologischer Perspektive die Solidarität nicht erst ins Spiel kommt und kommen kann, wenn es um das Bezahlen geht. Außerdem kann Solidarität nicht eingefordert werden, höchstens kann an sie erinnert oder zu ihr ermahnt werden. Zur Solidarität ist im theologischen Sinn vor allem einzuladen und aus dieser Perspektive kann daher der innerkirchliche Entscheidungsprozess gestaltet werden.

5.1 Der Kompromiss aus theologischer Perspektive

Ich möchte in den beiden möglichen Wegen zur Entscheidungsfindung - dem Konsens

und der Mehrheitsentscheidung - beschreiben, wie hier solidarisch gehandelt werden kann. Zuvor erscheint mir die Überlegung notwendig, dass *alle* Entscheidungen *immer* einen Kompromiss darstellen. Daher zunächst einige Bemerkungen zum theologischen Verständnis des Kompromisses. Ich folge dabei Gedanken von Ulrich Körtner. Für ihn bedeutet ein Kompromiss immer

»einen teilweisen Verzicht auf eigene Interessen (...), der freilich gerade da sein Problem hat, dass er nicht geleistet werden kann, ohne dass man schuldig wird. Unter dem Gesichtspunkt des Handelnmüssens mag ein Kompromiss als Ausweg erscheinen. Ein Ausweg ist freilich keine wirkliche Lösung des Konflikts, sondern kann im Grunde nur in der Hoffnung auf Vergebung beschritten werden.«¹⁶

Körtner stellt dem Kompromiss den Konsens gegenüber:

»Faktisch muss das das Bemühen um einen Konsens in vielen Fällen scheitern, und zwar nicht nur deshalb, weil Entscheidungen unter einem zeitlichen Druck stehen, welcher die Verwirklichung des Ideals vereitelt, sondern auch, weil egoistische Interessen aufeinander prallen (...). Mag das Bemühen um einen frei und vernünftig erzielten Konsens noch so aufrichtig sein, bleibt doch die Sünde des Selbstbehauptung virulent.«¹⁷

Ich teile hierbei die Körtners Einsicht, dass ein Kompromiss unter den Bedingungen dieser Welt immer der Vergebung bedarf, da es keine »perfekten« Entscheidungen geben kann. Der Weg der Vergebung kann aber aus dem Glauben heraus gegangen werden.¹⁸ Allerdings möchte ich nicht Konsens und Kompromiss gegenüberstellen, da auch jeder Konsens immer schon einen Kompromiss darstellt. Es gibt kein »ideales« Handeln. Der Kompromiss hält so verstanden die Spannung zwischen dem »schon jetzt« und »noch nicht« lebendig: wir sind eingeladen, uns »Idealen« zu orientieren, die wir aber nur ansatzweise und bruchstückhaft umsetzen können. Anders gesagt: im Kompromiss wird der Glaube an die Rechtfertigung durch den solidarischen Gott festgehalten und jedes solidarische konkretes Handeln als ein Handeln unter den Bedingungen der gefallenen Welt verstanden, welches vergebungsbedürftig ist.¹⁹ Es mag Entscheidungen geben, die »gefühl« ideal erscheinen, aber sie sind und bleiben Entscheidungen in der gefallenen Welt.

Wenn ich nun die beiden möglichen Entscheidungswege Konsens und Mehrheitsentscheidung näher erläutere, muss im Blick bleiben, dass diese vom Ergebnis her gedacht sind. Im Prozess der Entscheidungsfindung wird lange offen bleiben, wie es am Ende zur konkreten Entscheidung kommt. Beide Möglichkeiten müssen aber von allen Seiten im Prozess mitbedacht werden. Das hat gewisse Konsequenzen.

16 Ulrich Körtner, Evangelische Sozialethik. Göttingen 1999, S. 107

17 Körtner, a.a.O., S. 109

18 Klassisch formuliert in der Ethik Dietrich Bonhoeffer's, für den die Schuldübernahme aus dem Glauben heraus zentrale Bedeutung hat: "Wer in Verantwortung Schuld auf sich nimmt - und kein Verantwortlicher kann dem entgehen -, der rechnet sich selbst und keinem anderen diese Schuld zu und steht für sie ein, verantwortet sie. Er tut es nicht in dem frevelndem Übermut seiner Macht, sondern in der Erkenntnis, zu dieser Freiheit genötigt und in ihr auf Gnade angewiesen zu sein." Dietrich Bonhoeffer, Ethik, S. 263 (zitiert nach der von Eberhard Bethge in neunter Auflage 1981 herausgegebenen Ausgabe.)

19 Wenn der Begriff nicht so abgenutzt wäre, dann entspricht eine Haltung der »Demut« genau diesem Sachverhalt.

5.2 Der Konsens

Die beste aller Lösungen ist, wenn Entscheidungen im Konsens getroffen werden. Ein Konsens ist kein »Ideal«, sondern gefühltes Einverständnis mit allen oder zumindest den wesentlichen Aspekten einer Lösung, da es immer um Abwägungen, Gewinn-/Verlust-Rechnungen geht. Insofern ist, wie eben dargestellt, jeder Konsens immer schon ein Kompromiss. Als Rechtsfigur bietet sich hier der Vergleich mit dem »Vertrag« an, den alle Parteien gemeinsam aushandeln und unterschreiben. Schon aus Eigeninteresse werden sich die Parteien um einen Konsens bemühen, da dieser nach innen am einfachsten zu kommunizieren ist.

Für das Bemühen um den innerkirchlichen Konsens sind die solidarischen Grundhaltungen hilfreich:

- Mit-Fühlen: Ich erkenne die grundlegende Bedürftigkeit und Fehlerhaftigkeit jedes Menschen und jeder Gemeinde an, ich versuche, das Gegenüber aus der Perspektive Gottes zu sehen, versuche, das »Problem« immer wieder auch aus der Perspektive des Anderen wahrzunehmen.
- Mit-Denken: Ich entwickle eigene Lösungsvorschläge, die ich zur Diskussion stelle, ich orientiere mich an der Unterscheidung zwischen dem Notwendigen und dem Zusätzlichen, streite mit anderen darüber, wie diese Unterscheidung in der jeweiligen Situation zu beschreiben ist.
- Mit-Tragen: Ich akzeptiere die Notwendigkeit von Kompromissen, bedenke meine Möglichkeiten, bin bereit, von meinen Stärken abzugeben, bin zugleich bereit, zu Entscheidungen zu kommen.

5.3 Die Mehrheitsentscheidung

5.3.1 Solidarität und Recht

Solidarität kann nicht gefordert, nur ausgeübt werden. Scheitert das Bemühen um den Konsens, den alle Seiten mittragen können und/oder wollen, dann muss die Solidarität in der ultima ratio so im (kirchlichen) Rechtssystem verankert sein, dass sie »mit Macht« ausgeübt werden kann. »Macht ausüben« heißt hier zunächst: Entscheidungen gegen den Willen einzelner Parteien fällen können. Ich folge hier Wolfgang Huber:

»Es gibt einen Strukturzusammenhang zwischen Liebe und Recht; denn im richtigem Recht kommt die Solidarität mit den Mitmenschen zum Ausdruck. Die Notwendigkeit des Rechts ergibt sich daraus, dass Menschen um Anerkennung streiten und um Durchsetzung kämpfen. Doch der Grund des Rechts liegt in der Sozialität der Menschen, die in der Liebe zur Erfüllung kommt. Deshalb ist richtiges Recht daran erkennbar, dass es solidarisches Verhalten fördert und unsolidarischem Verhalten Grenzen setzt.«²⁰

Das Rechtssystem ist grundsätzlich eine Folge von Solidarität, dass jeder zu seinem Recht kommen soll. Die Begründung für die Beurteilung staatlichen wie kirchlichem

²⁰ Wolfgang Huber, *Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik*. Gütersloh 1996, S. 206f.

Recht folgt für Huber aus dem Doppelgebot der Liebe:

»Das Doppelgebot der Liebe weist in eine dem Glauben entsprechende Gestalt des Lebens ein, für die Gottesverhältnis, Nächstenverhältnis und Selbstverhältnis zugleich konstitutiv sind. Das muss auch in der Gestaltung des Rechts zum Ausdruck kommen.«²¹

Allerdings gilt für das kirchliche Recht noch ein weiteres Kriterium:

»Das Kirchenrecht ist Antwort auf das Evangelium, nicht bloße Zweckorganisation. Es ist darauf zu prüfen, ob es in antwortender Entsprechung zu dem Lebensverhältnis steht, das Gott in Christus mit den Menschen eingegangen ist. Nicht nur mit ihrer Botschaft, sondern auch mit ihrer Ordnung, nicht nur mit ihren menschlichen Worten, sondern auch mit ihrem menschlichen Recht legt die Kirche Zeugnis von diesem neuen Lebensverhältnis ab, das der christliche Glaube ›Versöhnung‹ nennt. Ich kann also auch sagen: Kirchenrecht ist menschliche Antwort auf die Wirklichkeit der Versöhnung.«²²

Oder anders gesagt: das Kirchenrecht ist eine solidarische Antwort auf das Geschenk der Solidarität Gottes.

5.3.2 Solidarisches Handeln im Rahmen der Kirchenordnung

Die Kirchenordnung hat für die Notwendigkeit, Solidarität mit »Macht« (gegen die »Sünde« z. B. des Egoismus, der Angst vor Konsequenzen oder der Denkfaulheit) ausüben zu müssen, die Kirchengemeinschaft installiert. Nach der Kirchenordnung der EKdR ist dies im Blick auf die Gemeinden die Kreissynode.²³ Allerdings ist die Situation oftmals sehr verzwickelt:

- die Mitglieder der Kreissynode sind zu einem großen Teil auch Mitglieder in Presbyterien, hier kommt es leicht zu Interessenkonflikten bei Entscheidungen.
- Da die Kreissynode zu selten tagt, um solche Prozesse selbst zu begleiten, wird der Kreissynodalvorstand diese Aufgabe wahrnehmen müssen. Grundlegende Entscheidungen sind von ihm vorzubereiten, aber der Synode zu überlassen.
- Im Aufsichtsfall wird der Kreissynodalvorstand diese Aufgabe wahrnehmen müssen. Im Blick auf Pflichtverletzung oder dauerhafte Arbeitsunfähigkeit ist der KSV nach KO bereits zuständig.²⁴ Auch hier kann es zu Interessenkonflikten kommen, da auch die KSV-Mitglieder in der Regel Presbyterien angehören. Dass derselbige der Synode rechenschaftspflichtig ist und von ihr gewählt worden ist, macht die Sache auf der einen Seite einfacher, auf der anderen aber schwieriger.
- Problematisch ist sicher die Vermischung zwischen Entscheidungsträger bzw. Verhandlungspartner und Aufsicht. Inwieweit beeinflusst die Tatsache, dass ein Gesprächspartner ggf. Aufsicht ausüben kann (oder muss), die Arbeitsatmosphäre?²⁵

21 Huber, a.a.O., S. 206f.

22 Huber, a.a.O., S. 445

23 Artikel 97 KO

24 Artikel 37 und 38 KO

25 Das gleiche Dilemma besteht bei dem Verhältnis des Superintendenten bzw. der Superintendentin zu

Dieses grundlegende Dilemma ist gewollt in unserer Kirchenordnung, vermutlich, damit »Aufsicht« nicht als »von außen« kommend erlebt werden kann.

Da diese Vermischungen in den Personen und Ebenen besteht, ist es notwendig, dass die handelnden Akteure sich selbst darüber klar werden, aus welcher Position und Verantwortung sie gerade reden und handeln und dies auch nach außen transparent machen.

5.3.3 Mehrheitsentscheidung

Eine mehrheitliche Entscheidung einer Synode über die Interessen einzelner Gemeinden, die zu einem Konsens nicht bereit oder fähig sind, ist ein solidarisches Handeln. Für eine solche Entscheidung bietet sich hier der Vergleich mit dem »Gesetz« an, welches »erlassen« wird.²⁶ Im Gegensatz zum Konsens, bei dem sich die Parteien auf einen vertraglichen Kompromiss einigen, hat das »Gesetz« einen Zwangscharakter. Entscheidend kommt es auch hier darauf an, dass diejenigen, die sich zu solchem Vorgehen gedrängt fühlen oder genötigt werden, die drei Grundhaltungen mit im Blick haben. Werbende, einladende Sprache, der Verweis auf die Vergebungsbedürftigkeit des Vorgehens entsprechen dem hier entwickelten Verständnis von solidarischem Handeln. Aus dem mit-fühlen, mit-denken, mit-tragen und mit-streiten folgen aus meiner Sicht folgende Konkretionen:

- a) Der KSV sollte frühzeitig diese mögliche Konfliktlösung mit ins Spiel bringen. Aber nicht als Drohung, sondern als ein Vorgehen, zu dem sich das Gremium unter bestimmten Umständen aus Solidarität genötigt und gedrängt fühlt. Die Gründe müssen benannt werden, es muss deutlich werden, wer hier und warum redet.
- b) Der KSV sollte seine eigene Position zugleich klar benennen. Es muss deutlich werden, wofür sich der KSV einsetzt. Eine werbende Sprache ist selbstverständlich, es soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass hier Macht ausgeübt, sondern solidarisch gehandelt werden soll.
- c) Der KSV sollte auch einen Zeitpunkt bestimmen, zu dem entweder der Konsens erreicht sein muss oder die Entscheidung - durch die Synode - getroffen wird.
- d) Der KSV sollte – das folgt aus der Vergebungsbedürftigkeit – auch zum Streit über ihre eigene Position bereit sein und diese ggf. im Prozess verändern. Diese Veränderung muss dann aber sofort und nachvollziehbar öffentlich gemacht werden.

Mehrheitsentscheidungen können unterschiedlichen Charakter haben. Bei der Frage nach Verbundlösungen sollte nach Möglichkeit den einzelnen Presbyterien der Beitritt freigestellt werden. Allerdings – das folgt aus dem Mit-Fühlen – muss frühzeitig auf mögliche Folgen für die Gemeinde hingewiesen werden, wenn diese bereits bekannt sind.

den Pfarrerinnen und Pfarrern: Seelsorger und Dienstaufsicht in einer Person.

²⁶ Formalrechtlich wird das »Gesetz« dann auch in Verträge übersetzt. »Gesetz« steht in Anführungszeichen, da – wiederum formal rechtlich - nur die Ebene der Landessynode Gesetze erlassen kann.

5.3.4 Entscheidung durch die Kirchengemeinschaft als ultima ratio

Die Möglichkeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der KSV/die Kreissynode dazu entschließt, gegen den entschiedenen Willen eines Presbyteriums oder mehrerer Presbyterien einen Entschluss durchzusetzen. Im Prinzip gelten hier die gleichen Grundhaltungen und Schritte wie bei der Mehrheitsentscheidung, aber noch einmal in gesteigerter Form. Denn letztendlich läuft eine solche Entscheidung als »ultima ratio« auf eine Entmachtung eines Presbyteriums hinaus und hätte weitreichende Folgen. Dennoch kann sie nicht ausgeschlossen werden. Artikel 37 KO lässt hier nicht den KSV, sondern die Kirchenleitung handeln. Dies entspricht auch den solidarischen Grundhaltungen: es wird ein weiterer Gesprächspartner ins Spiel gebracht, der KSV entlastet.

Auch dieses Vorgehen in einer außergewöhnlichen Situation ist als solidarisches Handeln begreifbar und gestaltbar. Wenn z. B. Verbundlösungen am entschiedenen Widerstand einer einzelnen Gemeinde scheitern und Schaden für einen ganzen Kirchenkreis entstehen, weil Verwirklichungschancen in großem Umfang verhindert werden, muss diese Möglichkeit erwogen werden. Allerdings sind die einzelnen Schritte aus der solidarischen Grundhaltung heraus besonders ernsthaft und nachprüfbar zu gehen, insbesondere das Mit-Fühlen als der Versuch, die Position des Anderen zu verstehen. Dazu gehört auch, dass der KSV die Einschaltung der Kirchenleitung von Anfang an transparent macht.

6 Schlussgedanke

Vielleicht kann man den Unterschied zwischen Konsens/»Vertrag« und Entscheidung/»Gesetz« noch einmal unter dem Gesichtspunkt der »Macht« so zur Sprache bringen:

*Im Konsens wird Macht abgegeben und geteilt;
in der Mehrheitsentscheidung wird Macht ausgeübt und verteilt.*

Solidarisch wird aber in beiden Fällen gehandelt.

Voerde, im Juli 2008

Matthias Jung
Pfarrer und M.A.
Friedhofstrasse 45
46562 Voerde
02855-3337
kontakt@matthias-jung.de